
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 14. Juli 2009

Seite 493

Nr. 58

Anlage 2

zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen mit Ausnahme des Studiengangs Medizin

Vom 07. Juli 2009

- Regelungen für die Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Vom 09. Juli 2009

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen mit Ausnahme des Studiengangs Medizin vom 07.07.2009 folgende Auswahlkriterien für die Vergabe der Studienplätze im Auswahlverfahren beschlossen:

<p>Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit speziellen Fachrichtungen (Wirtschaftslehren) für das Lehramt an Berufskollegs</p>	<p>a) nach dem Grad der Qualifikation</p> <p>b) nach der Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit: bei abgeschlossener mindestens dreijähriger staatlich anerkannter kaufmännischen Berufsausbildung Verbesserung der Durchschnittsnote um</p> <ul style="list-style-type: none">- 0,1 bei einer Gesamtnote der Kammerprüfung „ausreichend“- 0,3 bei einer Gesamtnote der Kammerprüfung "befriedigend"- 0,5 bei einer Gesamtnote der Kammerprüfung "gut"- 0,7 bei einer Gesamtnote der Kammerprüfung "sehr gut" <p>Bei der Dauer der Ausbildung ist nicht die tatsächliche, sondern die vom Gesetzgeber festgelegte Ausbildungsdauer zu berücksichtigen.</p> <p>Bei einer mindestens 3-jährigen kaufmännischen Berufstätigkeit verbessert sich die Durchschnittsnote um 0,3, sofern die Bewerberin oder der Bewerber nicht bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung mit der Gesamtnote der Kammerprüfung „befriedigend“ oder besser nachweist.</p>
---	--

<p>Wirtschaftslehre/Politik für das Lehramt an Berufskollegs</p>	<p>a) nach dem Grad der Qualifikation b) nach der Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit: bei abgeschlossener mindestens dreijähriger staatlich anerkannter gewerblicher Berufsausbildung Verbesserung der Durchschnittsnote um</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0,1 bei einer Gesamtnote der Kammerprüfung „ausreichend“ - 0,3 bei einer Gesamtnote der Kammerprüfung "befriedigend" - 0,5 bei einer Gesamtnote der Kammerprüfung "gut" - 0,7 bei einer Gesamtnote der Kammerprüfung "sehr gut" <p>Bei der Dauer der Ausbildung ist nicht die tatsächliche, sondern die vom Gesetzgeber festgelegte Ausbildungsdauer zu berücksichtigen.</p> <p>Bei einer mindestens 3-jährigen Berufstätigkeit gemäß Buchstabe b) verbessert sich die Durchschnittsnote um 0,3, sofern die Bewerberin oder der Bewerber nicht bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung mit der Gesamtnote der Kammerprüfung „befriedigend“ oder besser nachweist.</p>
<p>Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einem Unterrichtsfach für das Lehramt an Berufskollegs</p>	<p>a) nach dem Grad der Qualifikation b) nach der Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit: bei abgeschlossener mindestens dreijähriger staatlich anerkannter gewerblicher Berufsausbildung Verbesserung der Durchschnittsnote um</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0,1 bei einer Gesamtnote der Kammerprüfung „ausreichend“ - 0,3 bei einer Gesamtnote der Kammerprüfung "befriedigend" - 0,5 bei einer Gesamtnote der Kammerprüfung "gut" - 0,7 bei einer Gesamtnote der Kammerprüfung "sehr gut" <p>Bei der Dauer der Ausbildung ist nicht die tatsächliche, sondern die vom Gesetzgeber festgelegte Ausbildungsdauer zu berücksichtigen.</p> <p>Bei einer mindestens 3-jährigen Berufstätigkeit gemäß Buchstabe b) verbessert sich die Durchschnittsnote um 0,3, sofern die Bewerberin oder der Bewerber nicht bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung mit der Gesamtnote der Kammerprüfung „befriedigend“ oder besser nachweist.</p>

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 17.03.2009.

Duisburg und Essen, den 09. Juli 2009

Für den Rektor
 der Universität Duisburg-Essen
 Der Kanzler
 In Vertretung
 Eva Lindenberg-Wendler